

## 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr. 19 „Gewerbepark“

2. Ausfertigung

### Aufgehobene textliche Festsetzung 1.2.8:

Im gesamten Plangebiet sind nur Betriebe zulässig, deren mittlere Schallabstrahlung pro qm Grundfläche die im Plan festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel  $L_w$  tagsüber nicht übersteigen. Die zulässigen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die Nachtzeit  $L_w$  nachts sind um 15 dB (A) gegenüber den Tageswerten zurückzunehmen. Als Nachtzeit gilt der Zeitraum zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr.

### Neue textliche Festsetzung 1.2.8:

Im Plangebiet sind nur Anlagen und Betriebe zulässig, deren Schallemissionen die im Plan dargestellten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (IFSP) tagsüber (6 - 22 Uhr) nicht überschreiten. Zur Nachtzeit (22 - 6 Uhr) gelten um 15 dB niedrigere immissionswirksame flächenbezogenen Schalleistungspegel (IFSP) als im Plan dargestellt.

Die Anforderung ist erfüllt, wenn der Schalleistungspegel (LWA) der Anlage oder des Betriebes den dem Betriebsgrundstück entsprechenden zulässigen Schalleistungspegel (LWA,zul.) nicht überschreitet.

Die Anforderung gilt auch als erfüllt, wenn der Beurteilungspegel der Betriebsgeräusche einer Anlage oder eines Betriebes das dem Betriebsgrundstück entsprechende Immissionskontingent oder einen Wert 10 dB unter dem maßgeblichen Immissionsrichtwert/Orientierungswert am maßgeblichen Immissionsort im Einwirkungsbereich nicht überschreitet.

Das Immissionskontingent (IK) errechnet sich wie folgt:

$$L_{WA,zul.} = IFSP + 10 \lg \frac{F}{F_o}$$

$$IK = L_{WA,zul.} - 10 \lg \frac{s^2}{S_o} - 8 - DL - DBM$$

mit

F = Fläche des Betriebsgrundstückes in m<sup>2</sup>

s = Entfernung vom Betriebsgrundstück (Mittelpunkt) zum Einwirkungsbereich (maßgeblicher Immissionsort) in m

DL = Luftabsorptionsmaß in dB nach VDI 2714 für 1000 Hz

DBM = Boden- und Meteorologiedämpfungsmaß in dB nach VDI 2714 für eine Quellhöhe von 5 m und Immissionsorthöhe von 5,6 m

F<sub>0</sub> S<sub>0</sub> = 1 m<sup>2</sup>

### Die entsprechende Erläuterung in der Zeichenerklärung wird wie folgt ersetzt:

60 dB(A) / qm Festsetzung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel  $L_w$  (IFSP) für den Tag (Nachtwerte um 15 dB niedriger)

1. Nach Aufstellungsbeschuß vom 25.04.2002 wurde den Bürgern, sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hiernach hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen am 11.07.2002 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr. 19 „Gewerbepark“ gemäß § 10 Abs. 1 und § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Rommerskirchen, den 12.07.2002  
Der Bürgermeister

(Glöckner)

2. Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Rommerskirchen Nr. 19 „Gewerbepark“ wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekanntgemacht.

Rommerskirchen, den 25.07.2002  
Der Bürgermeister

(Glöckner)